

Liebe Genossinnen und Genossen,

nachdem die Jamaikakoalition bekanntgegeben hatte, dass alle öffentlichen Veranstaltungen in Schleswig-Holstein ab dem 21. März 2020 per Erlass untersagt sind, hatte der Ältestenrat am 20. März die kommende Plenartagung verkürzt. In einer Telefonkonferenz vereinbarten die Fraktionsvorsitzenden und der Landtagspräsident, nur in der Landtagssitzung am 25. März über drei Tagesordnungspunkte zu debattieren.



Die ursprünglich auf drei Tage ausgelegte Tagesordnung wurde auf wenige Kernthemen verkürzt. Hauptthema war das Coronavirus. Nach einem mündlichen Regierungsbericht und Diskussion zur aktuellen Lage wurde der Nachtragshaushalt verabschiedet. Auch erfolgte die Wiederwahl der Bürgerbeauftragten Samiah El Samadoni. Wegen des Ansteckungsrisikos blieben zwischen den einzelnen Abgeordneten jeweils zwei Plätze frei. Knapp die Hälfte der Abgeordneten hielt sich die meiste Zeit außerhalb des Plenarsaals auf, um weitere Ansteckungen mit SARS-CoV-2 zu vermeiden. Nur 37 der 73 Parlamentarier saßen durchgehend im Plenarsaal. Die Besuchertribüne blieb weitgehend unbesetzt.

In Schleswig-Holstein sind jetzt drastische Maßnahmen im Kampf gegen die wachsende Ausbreitung des Coronavirus in Kraft. Schulen, Restaurants und viele Geschäfte im Einzelhandel bleiben geschlossen. Das ganze Land ist für Touristen gesperrt und Deutschland hat seine Grenze zu Dänemark geschlossen.

Mit der Ausbreitung des Corona-Virus besteht eine außergewöhnliche Notsituation, die für kleine und mittlere Unternehmen massive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die Fraktionen von SPD, CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und die Abgeordneten des SSW hatten bereits am 18. März vereinbart, dass sie zusätzliche finanzielle Hilfen für in Not geratene Personen und Unternehmen zur Verfügung stellen.

In der Landtagssitzung am 25. März wurde der gemeinsame Antrag mit dem Nachtragshaushalt beschlossen. Ralf Stegner hierzu: „Wir muten der Bevölkerung durch die notwendig gewordenen Einschränkungen einiges zu.“

Umgekehrt muss jetzt auch gelten, dass sich die Menschen auf einen handlungsfähigen Staat verlassen können. Wichtig ist jetzt, schnell und unbürokratisch für all jene Hilfe zu leisten, die in eine existenziell bedrohliche Situation geraten. Jetzt ist nicht die richtige Zeit für Rituale von Opposition und Regierung. Politik muss auf allen Ebenen verantwortlich zusammenhalten. Deshalb bringen wir als größte Oppositionspartei mit dem SSW und der Koalition gemeinsam die notwendigen finanziellen Maßnahmen auf den Weg, um überall dort zu helfen, wo Mittel des Bundes oder andere Hilfen nicht greifen.“

Die zulässige Kreditaufnahme nach §1 Absatz 3 Ausführungsgesetz zu Artikel 61 der Landesverfassung wurde für das Jahr 2020 um 500 Millionen Euro erhöht. In ihrer Existenz besonders Betroffene sollen Hilfen aus dem Nothilfeprogramm erhalten. Zur Abwendung der Bedrohung sollen in erster Linie Hilfen des Bundes und erst dann die des Landes in Anspruch genommen werden. Diese zulässige Kreditaufnahme ist mit der Schuldenbremse vereinbar und wird vom Land vollständig zurückgeführt.

Mit dem 500-Millionen-Programm wendet der Landtag erstmals einen Passus in der Landesverfassung an, der „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen“ eine Abkehr von den strengen Vorgaben der Schuldenbremse ermöglicht. Die dafür notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag war gegeben. SPD und SSW hatten zuvor zugesagt, den Hilfskurs zu stützen und für die notwendigen 49 Stimmen im Parlament zu sorgen. Die neuen Schulden sollen innerhalb von zehn Jahren nach Ende der Krise abgezahlt werden. Mittlerweile steht schon fest das diese Mittel nicht reichen und somit wird dem Landtag in der Maisitzung ein 2. Nachtragshaushalt in der Höhe von nochmal 500 Millionen Euro zur Beschlussfassung empfohlen. Die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit ist auch hier sicher.

In Schleswig-Holstein sind jetzt drastische Maßnahmen in Kraft. Schulen, Restaurants und viele Geschäfte im Einzelhandel bleiben geschlossen. Das ganze Land ist für Touristen gesperrt. Deutschland hat seine Grenze zu Dänemark geschlossen. Die Corona-Pandemie erfordert von den Bürgerinnen und Bürgern Einschnitte zur drastischen Verminderung von Neuinfektionen, zur Rettung von Menschenleben und auch zur Verhinderung von Folgeschäden vieler weiterer Erkrankter. Andernfalls könnte unser Gesundheitssystem die dann wesentlich größere Anzahl Behandlungsbedürftiger nicht versorgen.

In Zeiten der Corona Pandemie entfallen jetzt fast alle Sitzungen, Konferenzen und Meetings im Landeshaus. Die Arbeit ist nicht weniger geworden. Ich fange früh morgens an. In der Fraktion und haben wir regelmäßig Telefonkonferenzen. Bei Angelegenheiten, die nicht im Umlaufverfahren, über die Telefonkonferenz oder per Mail, erledigt werden können, vertreten wir uns gegenseitig.

Während in die Landtagssitzung Ende März die Rettungsmaßnahmen zur Corona-Krise im Mittelpunkt standen, waren die Landtagssitzungen im Januar und März noch weit von der Corona-Krise entfernt.

In meiner Rede am 23. Januar 2020 zu Top 19 (Tierheimen effizient helfen) habe ich auf die Zunahme von Animal Hoarding und die damit zusammenhängenden Probleme für unsere Tierheime hingewiesen. Die Zahl der besonders schweren Fälle von Animal Hoarding nimmt in Schleswig-Holstein zu. Das belastet die Tierheime erheblich. Die Kommunen bezahlen nur die ersten 28 Tage für die Unterbringung der Tiere. Das ist absolut nicht ausreichend, denn die Tiere bleiben heute oftmals eine viel längere Zeit in den Tierheimen. Ein Grund ist u.a., dass immer mehr alte und kranke Tiere aufgenommen werden, die medikamentös versorgt werden müssen und deren Weitervermittlung schwierig ist. Hier brauchen wir Lösungen, die für Tier und Tierheim richtig sind. Deshalb habe ich im Januar in der Landtagssitzung für die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag zur eingebracht (Drs.19/1916), der die Landesregierung aufforderte, die Heime schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Rede ist im Newsletter aufgeführt. „Die Landesregierung will die Vereinfachung der Förderrichtlinie prüfen und das in Abstimmung mit den Akteuren. Das ist ein guter erster Schritt, aber lieber Minister Albrecht, prüfen alleine hilft nicht!“

In der Januarsitzung stellte die AfD einen Antrag zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, um Jagdhunde von der Hundesteuer zu befreien. Dies habe ich in meiner Rede abgelehnt. Die AfD will einfach so in die vom Grundgesetz in Artikel 28 Absatz 2 gewährleistete kommunale Selbstverwaltung eingreifen und den Gemeinden und Kommunen die Steuer für ihre Jagdhunde generell streichen. Diesen Eingriff habe ich in meiner Rede abgelehnt. Die Rede vom 23. Januar 2020 zu Top 4 habe ich im Newsletter aufgeführt.

Nun noch einmal zur aktuellen Corona Pandemie. Begriffe, wie „lockdown“ – englische Bezeichnung für Massenquarantäne bzw. eine aus Sicherheitsgründen angeordnete Ausgangssperre oder der „shutdown“ (Stillstand) werden wohl noch länger die öffentliche Diskussion begleiten. Beim Stillstand von öffentlichem Leben, Kultur und Wirtschaft müssen wir noch abwarten.

Es wird aber immer öfter die Frage diskutiert, wie lange dauert dieser Zustand noch, wie lange halten die Menschen das aus, wann können wir alle zurück zur Normalität? Wir wissen um die Zumutungen für Menschen und Wirtschaft. Es ist aber Vorsicht ist geboten. Die Vorstellung, der zu frühe Versuch könnte scheitern, Leben kosten und die Dauer der Einschränkungen deutlich verlängern, ist Grund genug nicht zu früh die Maßnahmen zu lockern. Es wird auch diskutiert, warum nicht dargelegt werden kann, wie ein Ausstieg aus den Beschränkungen aussehen könnte. Ein Ausstiegsszenario wäre ein Hoffnungsschimmer, es würde den Bürgern zumindest das Gefühl geben, dass etwas voran geht. Die Bundes- und Landesregierungen werden hierzu in der 16 KW beraten und ihr weiteres Vorgehen darlegen.

Bei all den jetzigen Debatten um einen Ausstieg aus den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Epidemie wird oft vergessen, dass erst nach über zweieinhalb Monaten die Ausgangssperre in der chinesischen Stadt Wuhan aufgehoben wurde, der innerstädtische Verkehr wieder normalisiert und der Flughafen wieder seine Flüge aufnahm. Autos durften die Stadt wieder verlassen und die Menschen mit dem Zug auch wieder wegreisen.

Voraussetzung war und ist aber, dass sie gesund sind und die Menschen in einer überall in China eingesetzten Corona-Gesundheits-App auf ihrem Handy einen grünen Code nachweisen mussten. Wer aber irgendwie Kontakt zu Infizierten hatte, wird darin automatisch auf Rot gesetzt und darf nicht reisen.

Wie auch in der nächsten Zeit entschieden wird, bei alledem dürfen wir nicht vergessen, es geht um das wichtigste, was wir Menschen haben, um unser Leben. Ich wünsche mir, dass wir für die nächste Zeit angemessene und richtige Entscheidungen rund um die Corona Pandemie treffen.

Liebe Genossinnen und Genossen, ich wünsche allen in dieser schwierigen Zeit, Kraft und Zuversicht und hoffe weiterhin auf euer Verständnis für die Empfehlungen zur Eindämmung der Corona-Krise. Besonders im Hinblick auf die älteren Menschen, Bekannte und Verwandte, die außerordentlich stark durch das Coronavirus gefährdet sind.

Gemeinsam werden wir auch diese Krise bewältigen.

Bleibt gesund!

Euer Stefan Weber

Aus dem Plenum

Antrag zur Absenkung des Wahlalters

Schleswig-Holstein war im Jahr 2017 nach Brandenburg, Bremen und Hamburg das vierte Bundesland, das Jugendlichen mit 16 und 17 Jahren ermöglichte, ihre Stimme bei Landtagswahlen abzugeben. Seit 1997 können sich Jugendliche in Schleswig-Holstein an Kommunalwahlen beteiligen. Direkt nach der Landtagswahl 2017 setzte sich die SPD-Landtagsfraktion dafür ein, auch Unter-18-Jährigen Jugendlichen die Bundestagswahl zu ermöglichen. Diese Forderung wurde in den Ausschüssen intensiv diskutiert. In der Aussprache zu unserem Antrag im Juni 2017 plädierten wir dafür, Jugendliche zu motivieren, sich für ihre Interessen und Rechte zu engagieren und sie früher politisch zu beteiligen. Ohne Aussprache hatte der Landtag den Antrag der SPD zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen abgelehnt. CDU, Grüne, FDP und AfD stimmten dagegen, der SSW dafür. Die Reden wurden zu Protokoll gegeben.

Das Milliarden-Marineschiff-Projekt MKS 180

Die Vergabe des deutschen Marineschiff-Projekts „MKS 180“ an ein niederländisch geführtes Konsortium war im Januar auf viel Kritik gestoßen. Am 13. Januar war bekannt geworden, dass das neue Marine-Kampfschiff unter niederländischer Federführung bei Blohm und Voss in Hamburg gebaut werden soll. Aus der Ausschreibung ging die Werft Damen Shipyards Group als Sieger hervor.

Um den Auftrag für das Milliarden-Projekt hatte sich auch GNYK mit Thyssenkrupp Marine Systems (TkMS) als Subunternehmer beworben. Es wurde argumentiert, dass der Bau solcher Schiffe im Vertrag der Großen Koalition in Berlin als Schlüsseltechnologie für Deutschland bezeichnet werde, die erhalten bleiben müsse. Die SPD-Landtagsfraktion hatte das Thema mit einem Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Landtagsdebatte gesetzt.

Serpil Midyatli erklärte dazu: „Wir werden uns dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft ein Industriestandort auf technologisch hohem Niveau ist. Marine -und Überwasserschiffbau müssen als Schlüsseltechnologien eingestuft werden, damit Aufträge wie der Bau der MKS 180 Fregatten in Zukunft wieder national ausgeschrieben werden können. Es ist töricht auf, europaweiten Wettbewerb zu setzen, während kein anderes europäisches Land ähnliche Aufträge nach Deutschland vergeben würde. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze in den schleswig-holsteinischen Werften gesichert werden. Dafür braucht es auch die Unterstützung aus Berlin.“

Die Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<https://www.youtube.com/watch?v=nkQ0xdpmWHk>

Vorgeschriebene Kampagne für Schülerfirmen

Jeder Schüler in Schleswig-Holstein soll nach Ansicht von Bildungsministerin Karin Prien (CDU) eine Schülerfirma gründen oder in einer mitarbeiten. Das ist ein zentraler Punkt im Landeskonzept Entrepreneurship Education.

SPD und SSW lehnen das Konzept ab. Die SPD ist der Auffassung, dass sich die Jamaika-Koalition vielmehr damit beschäftigen soll, den schulischen Auftrag mit dem schulischen Alltag abzugleichen und zu schauen, wie man beides in Einklang bringt. Dazu gehörten zum Beispiel Kooperatives Lernen oder zeitgemäße Ganztagsmodelle. Auch in der Wirtschaft sei das Thema wenig nachgefragt, hier seien Unternehmensnachfolgen und Betriebsübergaben wichtigere Dinge. Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Martin Habersaat: „Letztes Jahr war es also das Jahr der Politischen Bildung, in dessen Verlauf Sie mit einer Oberstufenreform den Wirtschafts- und Politikunterricht geschwächt haben und zu dessen Finale die zögerliche Ankündigung kam, WiPo solle mit vier Mindeststunden in der Sekundarstufe I mindestens 2/3 so wichtig werden wie Religion, im Stundenverhältnis 4:6.“

Dieses Jahr soll es das Jahr der Bildung für nachhaltige Entwicklung sein, und 2021 erwartet uns dann vermutlich das Jahr der Entrepreneurship Education, dessen inhaltliche Vorbereitung die Koalition am Freitag ins Werk setzen möchte.“

9-Punkteplan für „eine gute Zukunft“ der Metropolregion

Ein von der SPD vorgelegter 9-Punkteplan für „eine gute Zukunft“ der Metropolregion Hamburg soll die Grundlage für Diskussionen in fünf Fachausschüssen bilden. Das Papier mit Strategieempfehlungen auf mehreren Sektoren wurde am 23. Januar per Überweisungsbeschluss den Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten im Ausschuss für die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Hamburg übergeben.

Mitberatend waren der Innen- und Rechtsausschuss, der Wirtschaftsausschuss, der Bildungsausschuss und der Europaausschuss.

Die SPD fordert eine neue Verkehrsstrategie, eine Verbesserung der regionalen Wohnungsbauplanung, die Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Erneuerbaren Energien. Die OECD hatte im vergangenen Herbst erstmals den Bericht zur Regionalentwicklung in Deutschland veröffentlicht, der die Metropolregion unter dem Blickwinkel ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung untersuchte. Ein Ergebnis der Studie: Die Metropolregion schöpft ihr Wachstumspotential im Vergleich zu anderen deutschen Regionen, insbesondere zu den Regionen Süddeutschlands, nicht voll aus.

Die Metropolregion umfasst als vier Länder, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist mit etwa acht Prozent der Landesfläche, fast 5,4 Millionen Einwohnern, 20 Bezirken und mehr als 1100 Gemeinden die zweitgrößte Metropolregion in Deutschland.

Klimaschutz

In der Januardebatte wurden mehrere Gesetzesentwürfe und Anträge zum Klimaschutz besprochen, auch ein Antrag der SPD-Fraktion (Drs.19/1935).

In seiner Rede warb Ralf Stegner für die Vorhaben der SPD: „Der Kampf gegen den Klimawandel stellt viele in unserer Gesellschaft vor eine riesengroße Herausforderung. Damit meine ich nicht diejenigen, die sich schulterzuckend den Tesla als Zweitwagen leisten können. Sondern die Gering- und Normalverdiener, von denen viele ohnehin überlegen, wie sie am Ende des Monats die Miete bezahlen sollen. Klimaschutz darf nie getrennt von der sozialen Frage diskutiert werden, wenn wir nicht wollen, dass die rechten Klimaleugner absahnen. Und es ist eben auch kein Widerspruch: Klimaschutz und eine spürbare Entlastung der Mehrheit der Bürger schließen einander nicht aus.“

Wir haben im letzten Monat 53 Millionen Euro für den Klimaschutz im Haushalt beantragt, alleine sechs Millionen davon für den Austausch von Ölheizungen, etwas, das für viele Menschen mit kleiner Rente oder Einkommen bei der eigenen Immobilie nicht finanzierbar ist.

Jamaika hingegen nimmt in den kommenden drei Jahren sage und schreibe 1,6 Millionen Euro für das eigene Förderprogramm in die Hand, das der Minister stolz präsentiert. Im Kern geht es dabei um Zuschüsse für Lastenfahrräder und Unterstützung bei der Anschaffung von Ladeboxen für Tesla-Fahrer. Dieser Landesregierung fehlt der gemeinsame Wille, um Klimaschutz ernsthaft anzugehen Gleichzeitig fährt diese Landesregierung die Windenergie an die Wand. ... Stattdessen werden wieder Stimmen aus der Nord-CDU laut, die den Wiedereinstieg in die Atomenergie fordern. Am Ende steht ein trauriges Fazit: Jamaika ist beim Klimaschutz ein Totalausfall.“

Die Rede von Ralf Stegner kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=Nn-fXIBLr4I>

SPD fordert Landesdiskriminierungsgesetz

Der Jahresbericht 2017/18 der Bürgerbeauftragten Schleswig-Holsteins, Samiah El Samadoni warf ein Schlaglicht auf Fälle systematischer Alltagsdiskriminierung. „Diskriminierung ist leider Alltag in Schleswig-Holstein, daher brauchen wir diese Stelle“, sagte Serpil Midyatli. Erschüttert zeigte sie sich besonders über eine Café-Besitzerin, die einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen den Aufenthalt in ihrem Lokal verbot. Serpil Midyatli: „Der Bericht bestätigt die Politik der SPD im Kampf gegen Homophobie, Gewalt und Rassismus. Diskriminierung kennt keine Grenzen, deshalb müssen auch unsere politischen Anstrengungen gegen Diskriminierung grenzenlos sein. Die Anregungen, die Samiah El Samadoni als Leiterin der Antidiskriminierungsstelle macht, nehmen wir sehr ernst. Dazu gehört auch eine Debatte über ein Landesantidiskriminierungsgesetz für Schleswig-Holstein.“

„Während im Arbeitsleben Benachteiligungen wegen einer Behinderung und des Geschlechts den Schwerpunkt bildeten, war die Diskriminierung im Alltag aufgrund einer Behinderung oder der ethnischen Herkunft das Hauptberatungsfeld“, sagte El Samadoni. Sie verwies auf den Fall von zwei afghanischen Flüchtlingen, die 2017 keinen Zutritt zu einer Kieler Disco bekommen hätten, weil sie Ausländer seien. Ein weiterer Kritikpunkt von El Samadoni: Sie beklagte, dass Menschen mit Behinderung bei Bewerbungen zu oft gegen Vorurteile kämpfen müssten. Öffentliche Arbeitgeber beachteteten ihre Einladungspflicht bei Stellenausschreibungen immer noch nicht verlässlich. Fraktionsübergreifend lobte der Landtag die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle. Für die AfD ist die Landdiskriminierungsstelle dagegen überflüssig und forderte die Abschaffung der Antidiskriminierungsstelle.

Die Bürgerbeauftragte Samiah El Samadoni wurde in der März Sitzung mit breiter Mehrheit in ihrem Amt bestätigt. Samiah El Samadoni ist die vierte Bürgerbeauftragte. Die gemeinsame Kandidatin der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, FDP und des SSW wurde in ihrem Amt mit einer breiten Mehrheit für weitere sechs Jahre bestätigt. Nur die AfD-Fraktion stimmte gegen die Sozialdemokratin.

Die Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<https://www.youtube.com/watch?v=MWneg-cGocU>

Wir brauchen flächendeckende Tarifverträge

Die SPD-Landtagsfraktion forderte in der Februarsitzung einen stärkeren Einsatz der Landesregierung für die Tarifbindung in Schleswig-Holstein. Ohne Tarifvertrag gibt es weniger Geld, weniger Urlaub und auch Abstriche bei Urlaubs- oder Weihnachtsgeld für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wir wollen, dass alle von guten und fairen Arbeitsbedingungen profitieren und dass alle Unternehmen sich an flächendeckende Tarifverträge halten bzw. sie mit den

Gewerkschaften aushandeln. Dass in immer weniger Betrieben Tarifverträge gelten, hat eine immer stärkere Differenzierung von Löhnen und Gehältern zur Folge. Vor diesem Hintergrund verlangen wir, dass öffentliche Aufträge und Fördermittel nur noch an Unternehmen mit Tarifverträgen zu vergeben sind, beziehungsweise nur noch an Betriebe, die ortsübliche Tarife anwenden.

Der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Wolfgang Baasch: „Unser Land ist nach wie vor der Lohnkeller unter den westdeutschen Bundesländern.... In tarifgebundenen Unternehmen verdienen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 20 Prozent mehr. Es ist also unerträglich, dass Unternehmen aus der Tarifbindung fliehen. Nicht mal mehr 50 Prozent der Unternehmen in Deutschland sind an Tarifverträge gebunden. Die Reichweite von Tarifverträgen ist in westdeutschen Bundesländern zwischen 1998 und 2018 um 19 Prozentpunkte gesunken. ...Das Land Schleswig-Holstein muss hier aktiv werden. Wir müssen die Unternehmen belohnen, die tarifgebunden sind und den Dumping-Wettbewerb bestrafen, indem öffentliche Aufträge und Fördergelder nur noch an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden.“

Die ganze Rede kann hier als Video abgerufen werden:
https://www.youtube.com/watch?v=Ryuq1n_nVDY

Thüringer Regierungskrise

Das Februarplenium begann mit einer aktuellen Stunde zu den Vorfällen in Thüringen. Für die SPD-Fraktion bestärkte Ralf Stegner noch einmal die Haltung der Sozialdemokratie: „Zwei Dinge sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten glasklar: 1. Man kooperiert nicht mit Rechtsradikalen –niemals und nirgendwo. 2. Bei allem notwendigen Wettstreit zwischen unseren demokratischen Parteien eint uns die entschiedene Ablehnung der Demokratiefeinde von rechts.

Der Konsens der Demokratinnen und Demokraten muss stärker sein als der kurzfristige parteipolitische Gewinn beim Kampf um Machterwerb oder Machterhalt. Was in Thüringen geschah, war ein Dammbbruch. Es war kein Zufall, sondern eiskalte Planung der Rechtsradikalen mit konservativen und liberalen Statisten. Das darf sich auf keinen Fall wiederholen! Noch älter als unsere deutsche Demokratie ist der Irrglaube, man könne nationalistisches, völkisches, rassistisches oder faschistisches Gedankengut einhegen, indem man Rechte einbindet. Das hat noch nie funktioniert und wird es auch nie! Wenn man in Kauf nimmt, dass man eine Mehrheit für die eigene Politik nur mit Stimmen der AfD bekommen kann und dann diesen Weg trotzdem geht, stürzt die Brandmauer ein.

Solche Manöver verwischen die Linie, die uns zu trennen hat und leiten über zu einem wachsenden Einfluss rechtsextremer und faschistischer Kräfte, die aus solchen Hilfsdiensten Einfluss und Ansprüche ableiten. Der beste Umgang mit Rechtsextremen ist, sie aus den Parlamenten wieder raus zu wählen.

Das muss für 2022 auch unser Ziel in Schleswig-Holstein sein!“

Landesplanung nach Gutsherrenart

Die Jamaikakoalition will im Landesplanungsgesetz eine raumordnerische Experimentierklausel verankern. Die Klausel soll die „modellhafte und experimentelle Erprobung innovativer Entwicklungsmaßnahmen“ auf kommunaler Ebene unterstützen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, der Mobilität, der Energiewende oder der Sicherung der Daseinsvorsorge.

Zur Verwirklichung der Maßnahmen soll auf Grundlage eines raumordnerischen Vertrages zwischen der Planungsbehörde und kommunalen oder privaten Trägern „in herausragenden Einzelfällen räumlich oder zeitlich begrenzt“ von Zielen der Raumordnung abgewichen werden können.

Wer aber entscheidet darüber? Nach welchen Kriterien? Wie lange ist zeitlich begrenzt? Was kommt danach? Was ist z.B., wenn mit einem privaten Träger ein Vertrag geschlossen werden soll, aber die betroffene Gemeinde dies nicht will. Es gibt viele Fragen. Gibt es dann Vergaben nach Gutsherrenart, wie unsere agrarpolitische Sprecherin Kirsten Eickhoff-Weber in ihrer Rede richtig hervorhob. „Statt aber das Land in diesen Zeiten großer Veränderungen und Entwicklungen strategisch auszurichten, statt immer das ganze Land im Blick zu haben soll jetzt eine „Experimentierklausel“ im Kleinen eingeführt werden. Damit sollen „auch Entwicklungen möglich werden, die derzeit noch nicht gedacht oder für möglich gehalten werden“. Diese Formulierung ist reichlich nebulös. Dahinter verbirgt sich Ihre Idee, Herr Minister Grote, dass auf der Grundlage eines raumordnerischen Vertrags zwischen den kommunalen und privaten Trägern in herausragenden Einzelfällen räumlich oder zeitlich begrenzt von Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann,“ ... Natürlich muss ein Raumordnungsplan flexibel genug sein, innovative Entwicklungen zu ermöglichen und zu befördern.

Und er darf der Zukunft nicht im Wege stehen. Aber er muss eben auch für eine geordnete, für eine gerechte Entwicklung sorgen,“ sagte Kirsten Eickhoff-Weber.

Reden und Pressemitteilungen

Rede von Stefan Weber am 23. Januar 2020 zu Top 19 – Tierheimen effizient helfen, Antrag der SPD, Drs.: 19/1916

Sehr geehrter Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

Ich habe mir einmal die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Tierschutzes vom 17. Juli 2019, V 244 durchgelesen. In der Tat sind das für Nichtfachleute bzw. ehrenamtlich Tätige in den Tierheimen sehr umfangreiche Anforderungen.

So heißt es z. B. zu den Nachweispflichten unter Nummer 7.3: „In den Belegen über Eigenleistungen sind u.a. anzugeben, Ort, Art und Tag der einzelnen Arbeiten; Namen und geleistete Stunden der beschäftigten Arbeitskräfte sowie die Höhe der Entlohnung.“

Oder die Frage im Antragsformular zur Finanzierung unter Nummer 3.7: Weshalb ist die Durchführung des Vorhabens ohne die Gewährung einer Zuwendung nicht möglich? Aus welchen Gründen wurde von einer Antragstellung bei anderen Stellen oder von einer Kreditaufnahme abgesehen?

Dies und vieles mehr wird abgefragt und soll auch noch ausgeführt werden. Hier frage ich mich wirklich, was diese Fragen sollen. Die Beispiele zeigen: Die Antragsmodalitäten für die Beantragung von Mitteln müssen dringend vereinfacht werden. Es geht nicht an, dass nur ein Bruchteil der Mittel bei den Tierheimen ankommt, weil bürokratische Hürden die Mittelvergabe hemmen.

Dies zeigen auch die Antworten auf die kleinen Anfragen von Herr Harms (DS:19/1897) und Frau Krämer (DS:19/1906). Die Landesregierung will die Vereinfachung der Förderrichtlinie prüfen und das in Abstimmung mit den Akteuren. Das ist ein guter erster Schritt, aber lieber Minister Albrecht, prüfen alleine hilft nicht!

Auch die 28 Tage-Frist ist nicht mehr zeitgemäß. Die Kommunen bezahlen nur die ersten 28 Tage für die Unterbringung der Tiere. Das ist absolut nicht ausreichend, denn die Tiere bleiben heute oftmals eine viel längere Zeit in den Tierheimen.

Ein Grund ist u.a., dass immer mehr alte und kranke Tiere aufgenommen werden, die medikamentös versorgt werden müssen und deren Weitervermittlung schwierig ist. Hier brauchen wir Lösungen, die für Tier und Tierheim richtig sind.

Die Kommunen in Schleswig-Holstein wissen, was sie an den Tierheimen haben. Der Vorschlag der Kollegin Krämer, diese Frist auf 90 Tage auszudehnen, wie sie in ihrer KA nachfragt, können wir ja mal diskutieren. Zu der Antwort der Landesregierung nur so viel: Ja, die Träger, überwiegend ehrenamtlich geführt, sollen mit den Kommunen verhandeln, aber ist das immer auf Augenhöhe?

Dies ist vor allem wichtig im Zusammenhang mit der zunehmenden Problematik von Fällen der Tiersammelwut in Schleswig-Holstein, auch „Animal Hoarding“ genannt. Rund 160 Tiere, um nur ein Beispiel zu nennen, wurden vor einem Jahr nach der Zwangsräumung einer Drei-Zimmer-Wohnung in Kiel-Gaarden herausgeholt. Für einige Tiere kam die Hilfe leider zu spät.

Nach Aussagen der stellvertretenden Vorsitzenden des Landestierschutzbundes Schleswig-Holstein, Susanne Tolkmitt, nimmt vor allem die Zahl der besonders schweren Fälle von Animal Hoarding zu. Das belastet die Tierheime in ganz Schleswig-Holstein erheblich.

Die Tiere sind sehr pflegebedürftig und belasten die Tierheime mit hohen Tierarztkosten. Die Zustände in den meisten Wohnungen der Sammler sind erschreckend, Kot und Urin auf dem Boden gehören noch zu den leichten Fällen. Oft liegen tote Tiere auch wochenlang am Boden und verwesen.

Es mangelt an Futter, Wasser, Pflege und tierärztlicher Betreuung. Und auch der psychisch kranke Mensch verwaht meist mit. Und die Tiere können sich nicht wehren, sie können nicht einfach zum nächsten Tierheim gehen und um Hilfe bitten.

Klingt zynisch, aber so ist die Lebenssituation dieser armen, wehrlosen Geschöpfe. Das Elend der Tiere, die bei einem Tiersammler leben, ist unbeschreiblich groß.

„Animal Hoarding“ bedeutet unfassbares Leid. Wenn es dann gelungen ist, die Tiere aus ihrem Martyrium zu befreien, sind es die Tierheime, die den verwahten und kranken Geschöpfen Hilfe und Schutz bieten.

Dafür benötigen die Tierheime schnelle und unbürokratische Hilfe.

Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank!”

Die Rede von Stefan Weber kann hier als Video abgerufen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=XY_W4xqo-gU

Rede von Stefan Weber am 23. Januar 2020 zu Top 4 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) Gesetzentwurf der AfD, Drs.: 19/1719

Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine Damen und Herren!

Die AfD möchte § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ändern. Die Steuer für Jagdhunde soll wegfallen. Sie wollen einfach so in die vom Grundgesetz in Artikel 28 Absatz 2 gewährleistete kommunale Selbstverwaltung eingreifen und den Gemeinden und Kommunen diese Steuer für ihre Jagdhunde einfach generell streichen.

In der Tat übernehmen Jagdhunde beispielsweise in ländlichen Regionen die Nachsuche, aber letztlich nutzt der Jäger den Hund ja auch für sich selbst, für seine Jagd. Und das ist meines Erachtens auch ein entscheidender Punkt. Aber, wenn sich ein Jäger eine teure Ausrüstung leisten kann, ist dann die Hundesteuer nicht verkraftbar?

Die Frage wäre auch, was als nächstes kommt. Streichung der Hundesteuer für Arbeits- oder Hofhunde. Oder Streichung der Hundesteuer aus gesundheitlichen Aspekten, zur Gesundheitsprävention.

Es gibt nämlich zahlreiche Indizien dafür, dass Haustiere ihren Haltern guttun. Da sind zum Beispiel die physischen Effekte, also die körperlichen Auswirkungen auf Tierbesitzer. Einer Untersuchung von US-Wissenschaftlern zufolge reichen 150 Minuten Bewegung pro Woche aus, um einen positiven Effekt auf das Herz-Kreislauf-System zu haben.

Hundebesitzer erreichen diese Zeit eher als Menschen ohne Hund. Außerdem haben Menschen, die sich jeden Tag an der frischen Luft bewegen, Studien zufolge ein stärkeres Immunsystem, weil ihr Hund sie zum regelmäßigen Rausgehen zwingt. Logik könnte dann sein, Hundesteuer streichen.

Es ist mittlerweile auch belegt, dass die reine Anwesenheit von Tieren und vor allem das Streicheln sehr helfen, den Blutdruck und die Herzfrequenz der Menschen zu senken. Für Goldfische gilt das allerdings weniger als für Hunde.

Dann könnte man also doch auch sagen, weil es gesundheitsfördernd ist, einfach in die vom Grundgesetz gewährleistete Selbstverwaltungsgarantie eingreifen und die Hundesteuer streichen. Selbst wenn es eine Gemeinde gäbe, die dieser Logik folgen würde, dann wird dies nur vor Ort in den Kommunen entschieden.

Meine Gemeinde Sievershütten hat zum Beispiel für Jagdhunde, die eine Prüfung abgelegt haben und zur Jagd eingesetzt werden, eine Ermäßigung von Fünfzig Prozent bei der Hundesteuer ermöglicht. Ob es hier Erleichterungen oder

Ermäßigungen geben soll, wollen wir doch bitte den Kommunen selbst überlassen. Und selbst, wenn man einen ermäßigten Hundesteuersatz bezahlt, das Geld verschwindet ja nicht einfach, sondern wird in der Gemeinde verantwortungsvoll eingesetzt und leistet so einen Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit.

Man kann sich vielleicht aber auch fragen, ob nicht die jetzige Landesregierung mit dem Verbot der Pferdesteuer 2018 erst die Geister gerufen hat, die jetzt zum Angriff auf die Hundsteuer blasen. Wollen wir das mal nicht hoffen.

Aber zurück zur generellen Streichung der Steuer für Jagdhunde. Wir lehnen ihren Antrag, einen Eingriff in die vom Grundgesetz gewährleistete kommunale Selbstverwaltung ab. Mit uns wird es diesen Eingriff nicht geben.

Pressemitteilung. Kiel 07. Januar 2020. Zum Phänomen des Animal Hoarding erklärt der tierpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber:

„Das Phänomen der Tiersammelsucht ist im letzten Jahr vermehrt auch in Schleswig-Holstein aufgetreten. Fälle wie in Kiel wo 160 Katzen, Meerschweinchen und Kaninchen aus einer Wohnung geholt und auf die Tierheime im Land verteilt wurden oder in Schleswig (50 Hunde) und Lübeck (60 Tauben) kommen leider immer häufiger vor. Die Tierheime sind mit einer solchen Anzahl von Aufnahmen überfordert. Die Unterstützung durch die Kommunen reichen in solchen Fällen oftmals nicht aus und können somit für die Tierheime existenzgefährdend wirken. Hinzu kommt, dass diese in Obhut genommenen Tiere oft aus katastrophalen Verhältnissen kommen, deshalb sehr pflegebedürftig sind und hohe Tierarztkosten verursachen. Eine Vermittlung ist häufig sehr schwer, da Tiere aus Animal Hoarding Haushalten viel Aufmerksamkeit benötigen, um wieder in normalen Verhältnissen leben zu können.

Die Vermittlung von Tieren, vor allem wenn sie aus desolaten Verhältnissen ins Tierheim aufgenommen werden, wird immer schwieriger, so dass diese selten innerhalb der gesetzlichen Frist von 28 Tagen vermittelt werden können. Hier benötigen die Tierheime eine finanzielle Unterstützung über die 28 Tage hinaus.

Der Presseberichterstattung vom 7.01.2020 ist zu entnehmen, dass nur ein Bruchteil der Fördermittel des Landes für Investitionen in Tierheimen tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Tierheimbetreiber beklagen vermehrt zu hohe bürokratische Hürden für die Antragstellung für die Mittel.“

In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf: die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Tierheimen zu entbürokratisieren, gemeinsam mit den Kommunen einen Weg zu finden, um eine dauerhafte Finanzierung der Unterbringung der Tiere in den Tierheimen über die 28-Tage-Frist hinaus zu gewährleisten und dem Umwelt- und Agrarausschuss bis zur Sommerpause über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten sowie schnelle unbürokratische, auch

finanzielle Hilfen für Tierheime bei Aufnahme von Tieren aus sogenannten Animal Hoarding zu gewährleisten.

Pressemitteilung. Kiel 20. Februar 2020. Zum Anschlag in Hanau und den Medienberichten darüber erklärt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner:

„Unsere Gedanken sind bei den Opfern dieser Gewalttat und ihren Familien. Der Respekt gebietet es, vor einer abschließenden Bewertung die Ermittlungsergebnisse abzuwarten. Am rechtsterroristischen Hintergrund der Tat scheint es aber nur noch wenig Zweifel zu geben. Das führt uns wieder einmal auf schmerzhaft Weise vor Augen, wohin menschenverachtende Hetze führt – den Worten folgen Taten. Wir Demokratinnen und Demokraten müssen noch viel wachsamere und entschlossener und geschlossener die politischen Unterstützungsnetzwerke rechter Gewalt bekämpfen. Der braune Sumpf in unserem Land muss konsequent trockengelegt werden.“

Pressemitteilung. Kiel 23. Januar 2020. Zum Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein erklärt der SPD-Landtagsabgeordnete Stefan Weber: Einen Eingriff in die vom Grundgesetz gewährleistete kommunale Selbstverwaltung lehnen wir ab.

Die AfD möchte § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein ändern. Die Steuer für Jagdhunde soll wegfallen. Sie wollen einfach so in die vom Grundgesetz in Artikel 28 Absatz 2 gewährleistete kommunale Selbstverwaltung eingreifen und den Gemeinden und Kommunen diese Steuer für ihre Jagdhunde einfach generell streichen.

Pressemeldung. Kiel 03. April 2020. Zu den von der Regierung angekündigten weiteren Maßnahmen erklärt der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Ralf Stegner:

„Es gibt bei Corona keinerlei Grund zur Entwarnung. Das gilt für den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Insofern sind die von der Landesregierung beschlossenen weiteren Maßnahmen sinnvoll. Wir werden die Pläne im Landtag unterstützen und wo nötig die 2/3-Mehrheit sicherstellen, damit die Verbesserungen so schnell wie möglich greifen können.“

Wir begrüßen, dass das Kabinett der Forderung der SPD gefolgt ist, auch Betrieben mit mehr als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finanzielle Hilfen zu gewähren.

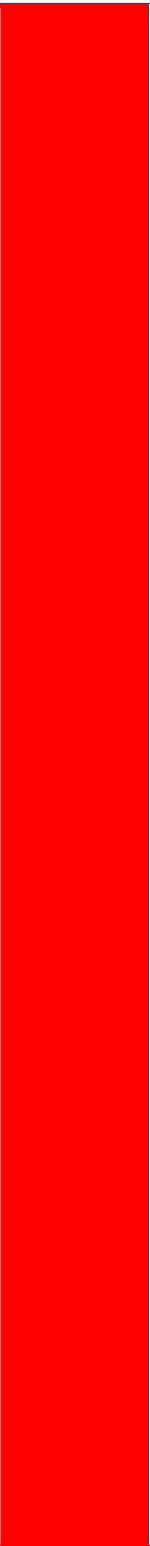
Mit der Obergrenze von 49 Beschäftigten wird ein Teil der bisherigen Förderlücke geschlossen. Aus unserer Sicht wäre eine Grenze bei 100 Mitarbeitern noch sinnvoller gewesen. Wir werden den Förderbedarf jetzt genau beobachten müssen. Die Landesregierung steht weiterhin in der Verantwortung, Förderlücken schnellstmöglich zu schließen und damit Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern.

Der Bonus für Pflegekräfte ist grundsätzlich ein gutes Signal für die Beschäftigten. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hatte dafür mit der Ankündigung der Steuerfreistellung den Weg geebnet. Die Landesregierung ist jetzt gefordert, möglichst schnell die genaue Zielgruppe und einen konkreten Plan für die Umsetzung zu liefern, damit unnötiger Frust bei den Pflegekräften vermieden wird. Für uns bleibt es dabei, dass Einmalzahlungen nichts an den grundsätzlich zu niedrigen Löhnen in der Pflege ändern. Dazu haben wir für die kommende Landtagstagung bereits einen Antrag eingereicht. Die aktuelle Krise zeigt, dass es viele Berufe gibt, deren Bezahlung nicht der gesellschaftlichen Bedeutung entspricht.

Das öffentliche Leben ist bis zum 19. April weiterhin stark eingeschränkt. Unsere Landespolizei macht in den vergangenen Tagen bei der konsequenten, aber bürgernahen Umsetzung der Einschränkungen einen hervorragenden Job. Unser gemeinsamer Appell bleibt, dass die strikte Einhaltung dieser Einschränkungen unerlässlich ist. Wo dieser Appell alleine nicht reicht müssen Bußgelder greifen, dafür ist der Vorbereitung eines Bußgeldkataloges für die Schutzmaßnahmen richtig.“

Pressemeldung. Kiel 06. April 2020. Zum Nachtragshaushalt erklärt die stv. Vorsitzende und finanzpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Beate Raudies:

„Die Corona-Krise trifft Schleswig-Holstein hart. Wir haben immer gesagt, dass wir alles Notwendige dafür tun werden, um die Krise gemeinsam zu bewältigen. Besondere Zeiten bedürfen besonderer Herangehensweisen. Deshalb werden wir dem Nachtragshaushalt zustimmen, damit die Verbesserungen schnellstmöglich greifen können. Ähnlich wie bei der Weltfinanzkrise, die ja auch keine Krise der Realwirtschaft war, ist es das Ziel der SPD, die Arbeitsplätze über den Einbruch zu retten. Sie sind der Schlüssel dafür, dass der Wohlstand in diesem Land erhalten bleibt. Das haben wir aus der Finanzkrise gelernt. Deshalb sind wir froh, dass die Landesregierung mit der Unterstützung von Betrieben mit mehr als zehn



Beschäftigten oder der Kostenrückerstattung für die Betreuung der Schulkinder unsere Anregungen umsetzt. Insgesamt hat sich gezeigt, dass es eine gute Idee war, die Opposition an den Kabinetttisch zu holen. In anderen Zeiten hätten unsere Vorschläge vermutlich keinerlei Chance bekommen.“

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen